

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Umgang mit geimpften und genesenen Bremerinnen und Bremern?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie soll nach Einschätzung des Senats hinsichtlich der Testpflicht in Unternehmen mit verpflichtenden Tests bei vollständig geimpften und genesenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen umgegangen werden?
2. Wie bereitet sich der Senat auf den Fall vor, dass der digitale Nachweis für Geimpfte, Genesene und Getestete nicht rechtzeitig zum 3. Quartal fertig gestellt wird?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat hinsichtlich der Aufhebung der Impfpriorisierung beim Umgang mit Anmeldungen in Impfzentren und Arztpraxen, beim Einbezug von Betriebsärzten und zum Umgang mit nicht wahrgenommenen Impfterminen getroffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Vorgehen hinsichtlich der Testpflicht in Unternehmen mit verpflichtenden Tests bei vollständig geimpften und genesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist weitestgehend in der „Sechszwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Sechszwanzigste Coronaverordnung) geregelt. Basierend auf der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung werden genesene und geimpfte Personen von der Verpflichtung der seitens des Arbeitgebers angebotenen Tests ausgenommen.

Nichtsdestotrotz sollte ein Testangebot seitens des Arbeitgebers für diese Personen bereitgehalten werden.

Zu Frage 2:

Der Entwickler IBM hat den Roll-Out für die Mitte des zweiten Quartals angekündigt. Bislang gibt es keinen Anhaltspunkt für eine Verzögerung, sodass von einer fristgerechten Auslieferung ausgegangen wird.

Für den Fall von Komplikationen kann auf Nachweise in der Papierform zurückgegriffen werden, die weiterhin durch Impfzentren, Hausärzte oder Gesundheitsämter ausgestellt werden.

Zu Frage 3:

Im Impfzentrum werden weiterhin Impftermine nach Priorisierung vergeben, bis auch die Gruppen der Priorität III ein Impfangebot erhalten haben. Dazu hat das Impfzentrum neben den Anschreiben der letzten verbliebenen priorisierten Gruppen auch eine Warteliste für priorisierte Personen der kritischen Infrastruktur eingerichtet. Zurzeit liegen keine nennenswerten Terminausfälle vor. Sollte es im Impfzentrum zu Terminausfällen kommen, werden diese innerhalb eines Tages nachgesteuert. Das Gesundheitsressort hat keinen Einfluss auf die Terminvergabe in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Betriebsärztinnen und -ärzte werden ab kommender Woche in die Impfungen einbezogen werden. Den Impfstoff müssen sie über ihre Regelstrukturen besorgen. Falls sie nicht über geeignete Strukturen verfügen, können sie sich an das Deutsche Rote Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe oder den Arbeiter-Samariter-Bund wenden und mit diesen Organisationen bilaterale Verträge zur Unterstützung schließen. Die Impfzentren stehen gerne in Hinblick auf Umgang mit Impfstoffen, Impfbehör, Abläufe etc. beratend zur Verfügung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 31.05.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.